



Hygienekonzept der Handballabteilung des SC Kirchdorf e.V. für den Spielbetrieb der Wirtschaftsschule Freising und der Ampertalhalle Allershausen

Grundlage sind die Handlungsempfehlungen des Bayerischen Landessport-Verbandes (BLSV) für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs gem. der 15. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 17.02.2022 der Bayerischen Landesregierung. Darüber hinaus müssen anlagespezifische Faktoren berücksichtigt werden:

- Das Betreten der Sporthallen ist für **Zuschauer** weiterhin ausschließlich ab dem 14. Geburtstag mit 2G Nachweis zugänglich. Ausnahme sind minderjährige Schüler, welche regelmäßigen Testungen unterliegen. Bitte Impfausweis, Bestätigung der Genesung oder Schülerschein zur Kontrolle bereithalten.
- Für **Spieler/innen, SR, Trainer/innen und Z/S** gilt ab sofort 3G.
- Für Getestete gilt: PCR-Test (max. 48h), Antigen Schnelltest (max. 24h) oder Selbsttest erforderlich. **ACHTUNG! Der Selbsttest muss selbstständig mitgebracht werden und vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden!**
- Im Innenbereich der Sporthalle ist eine **FFP2-Maske** zu tragen sowie die Abstandsregelungen (1,5m) einzuhalten. Die Maske darf nur bei der Sportausübung sowie beim Duschen abgenommen werden.
- Von der Maskenpflicht grundsätzlich befreit sind Kinder unter 6 Jahren sowie Personen, die nachweislich von dieser Regelung aus gesundheitlichen Gründen ausgenommen sind. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen zumindest eine medizinische Maske tragen.

Betreten der Sporthalle (Spieler, Mannschaftenverantwortliche) bis zum Spiel

Trainer*innen oder der/die Mannschaftenverantwortliche meldet die Ankunft der Mannschaft beim Hygieneteam im Eingangsbereich oben in der Halle an. Die Spieler*innen haben in der Zeit draußen zu warten. Eintritt in die Halle frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn. Es sind ca. 5 Minuten für die Kontrolle einzuplanen! Sollte hierbei erkannt werden, dass fiktive Angaben gemacht werden, kann der Hygienebeauftragte von seinem Hausrecht Gebrauch machen und sofortiges Hausverbot erteilen. Die Sportler*innen betreten erst nach Freigabe die Halle als Mannschaft.